

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Netznutzung bei Ausspeisepunkten ohne Leistungsmessung

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet: $AE = GP_i + AP_i / 100 * M$ [Euro]

M :	jährliche Transportmenge	[kWh]
i :	Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M	
GP :	Grundpreis für Arbeit	[Euro/Jahr]
AP :	spezifischer Arbeitspreis	[Ct/kWh]

Die Preisstufen sowie deren Grund- und spezifische Arbeitspreise ergeben sich aus folgender Tabelle:

nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte				
Bereich i	Menge M von (kWh)	bis (kWh)	Grundpreis GP Euro/Jahr	Arbeitspreis AP ct/kWh
1	0	1.000	0,00	3,062
2	1.001	4.000	9,16	2,146
3	4.001	50.000	28,84	1,654
4	50.001	300.000	105,84	1,500
5	300.001	1.000.000	399,84	1,402
6	1.000.001	1.500.000	1.279,84	1,314

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer und Konzessionsabgabe.

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der letzten gemessenen oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessenen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt.

Berechnungsbeispiel:

Für einen Netzkunden mit einer Jahresmenge von 30.000 kWh wird ein Netto-Entgelt berechnet in Höhe von 525,04 € zzgl. Messstellenbetrieb je nach Bedarf sowie Konzessionsabgaben. Dieses Entgelt setzt sich zusammen aus einem Grundpreis in Höhe von 28,84 € und dem Produkt aus der Jahresmenge von 30.000 kWh und dem zugehörigen AP (1,654 ct/kWh) in Höhe von 496,20 €.

Messstellenbetrieb bei Ausspeisepunkten ohne Leistungsmessung

Zählertyp	Euro/Jahr netto	Euro/Jahr brutto
G 2,5 – G 6	13,40	15,95
G 10 – G 25	29,74	35,39
G 40 – G 100	117,88	140,28

Die Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH gewährt der Stadt Reichenbach im Vogtland den nach nach § 3 Konzessionsabgabenverordnung zulässigen Kommunalrabatt in Höhe von 10 Prozent.

Entgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Arbeitsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet: $AE = GPA_i + AP_i / 100 * M$ [Euro]

M :	jährliche Transportmenge	[kWh]
i :	Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M	
GPA :	Grundpreis für Arbeit	[Euro/Jahr]
AP :	spezifischer Arbeitspreis	[ct/kWh]

Die Preisstufen sowie deren Grund- und spezifischen Arbeitspreise ergeben sich aus folgender Tabelle:

leistungsgemessene Ausspeisepunkte				
Bereich i	Menge M von (kWh)	bis (kWh)	Grundpreis GP Euro/Jahr	Arbeitspreis AP ct/kWh
1	0	1.800.000	0,00	0,359
2	1.800.001	4.000.000	1.440,00	0,279
3	4.000.001	7.000.000	3.960,00	0,216
4	7.000.001	12.500.000	8.160,00	0,156

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer und Konzessionsabgabe.

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der letzten gemessenen oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung). Der jährliche Grundpreis wird mit gleichen monatlichen Abschlägen abgerechnet. Daneben wird ein Leistungsentgelt berechnet.

Die monatliche, vorläufige Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der gemessenen Monatsmenge mit dem sich aus der letzten gemessenen bzw. der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge ergebenden spezifischen Arbeitspreis zuzüglich des Grundpreises. Nach Ablesung der letzten Monatsmenge eines Abrechnungsjahres wird eine endgültige Jahresabrechnung auf der Grundlage der tatsächlich ausgespeisten Jahresmenge erstellt.

Leistungsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Das Leistungsentgelt LE wird gemäß folgender Formel berechnet: $LE = GPL_i + LP_i * P$ [Euro]

- P : maximale stündliche Transportleistung(Jahresmaximum) [kW]
- i : Preisstufe, abhängig von der Transportleistung P
- GP : Grundpreis für Leistung [Euro/Jahr]
- LP : spezifischer Leistungspreis [Euro/kW]

Die Preisstufen sowie deren Grund- und spezifischen Leistungspreise ergeben sich aus folgender Tabelle:

leistungsgemessene Ausspeisepunkte				
Bereich i	Jahreshöchstleistung P von (kW)	bis (kW)	Grundpreis GPL Euro/Jahr	Leistungspreis LP Euro/kW
1	0	1.000	0,00	19,520
2	1.001	1.900	2.850,00	16,670
3	1.901	3.000	6.840,00	14,570
4	3.001	5.000	13.350,00	12,400
5	5.001	5.800	20.200,00	11,030
6	5.801	7.400	24.898,00	10,220

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer und Konzessionsabgabe.

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der maximalen Leistung des letzten Abrechnungszeitraumes oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessen geschätzten voraussichtlichen maximalen Leistung. Sollte die tatsächliche maximale Leistung eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung).

Die monatliche Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der angesetzten maximalen Leistung mit dem, aus der maximalen Leistung resultierenden, spezifischen Leistungspreis. Der jährliche Grundpreis für Leistung wird mit gleichen monatlichen Abschlägen abgerechnet.

Berechnungsbeispiel:

Für einen Netzkunden mit Leistungsmessung mit 900 kW max. Leistung und einer Jahresmenge von 1 Mio. kWh wird ein Netto-Entgelt berechnet in Höhe von 21.158 € zzgl. Messstellenbetrieb je nach Bedarf sowie Konzessionsabgaben. Dieses Entgelt setzt sich zusammen aus einem Arbeitsentgelt in Höhe von 3.590,00 € berechnet mit GPA von 0,00 € und dem Produkt aus Jahresmenge und AP in Höhe von 0,359 ct/kWh. Analog wird für die Berechnung des Leistungsentgeltes in Höhe von 17.568 € vorgegangen. Der GPL ergibt sich zu 0,00 € und mit dem spezifischen Leistungspreis von 19,52 €/kW wird der zweite Summand berechnet zu 17.568 €.

Messstellenbetrieb bei Ausspeisepunkten mit Leistungsmessung

Zählertyp	Euro/Jahr netto	Euro/Jahr brutto
G 40 – G 100	379,22	451,27
G 160 – G 400	462,32	550,16
Mengennumwerter	434,14	516,63

Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe wird gemäß des in der Konzessionsabgabenverordnung genannten Satzes für jede aus dem Netz der Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH gelieferte Kilowattstunde dem Netzzugangsentgelt hinzugerechnet, sofern sich nicht aus dem Konzessionsvertrag, in dessen Geltungsbereich der Ausspeisepunkt liegt, oder aus der Konzessionsabgabenverordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung etwas anderes ergibt.

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer fällt auf die vorgenannten Nettobeträge in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe an.